



Neustädter Damm 5
17291 Prenzlau
Tel. 03984 / 83 19 28 Fax 03984 / 83 59 30

Röddeliner Str. 1
17268 Templin
Tel. 03987 / 5 49 00 Fax 03987 / 20 06 40

Aufnahmeantrag: Ich beantrage die Aufnahme meines Kindes in den Kindergarten

Kita „Zwergenhöhle“ Prenzlau
mit Montessori- und Reggio-Orientierung

Integrierter Waldkindergarten Templin
mit Montessori-Orientierung

Name des Kindes		
geboren am		
Aufnahme in den Kindergarten gewünscht ab (Datum)		
Anschrift des gewöhnlichen Aufenthaltsortes des Kindes		
Das Kind ist dort gemeldet mit	<input type="checkbox"/> Hauptwohnsitz <input type="checkbox"/> Nebenwohnsitz <input type="checkbox"/> nicht gemeldet	
Der Hauptwohnsitz des Kindes gehört zur	Gemeinde/Stadt	Landkreis
	ggf. Amt	Bundesland
Namen der Eltern bzw. Sorgeberechtigten	<input type="checkbox"/> sorgeberechtigt <input type="checkbox"/> sorgeberechtigt	
Anschrift, falls abweichend von der Anschrift des Kindes		
Telefon / Handy / Fax / eMail Bitte Informationskanäle angeben, über die Sie gut und sicher erreichbar sind!		
Das Kind besucht zur Zeit die Kita / Tagesmutter (Name/Adresse)		
Der Betreuungsvertrag endet (unter Beachtung der Kündigungsfrist oder gemäß Aufhebungsvertrag) zum		

Vorab-Prüfung gesetzlicher Aufnahmevoraussetzungen

(vorbehaltlich der Entscheidung des Jugendamtes bzw. der Wohnortgemeinde)

Das Kind ist ein Pflegekind, Heimkind o. ä. Aufnahme erst nach Klärung der besonderen Aufnahmevoraussetzungen.

Das Kind soll länger als 6 Stunden täglich im Kindergarten betreut werden.

Das ist nur nach Genehmigung des Jugendamtes möglich. Die Eltern müssen einen „Antrag auf Feststellung des erweiterten Rechtsanspruchs“ stellen*.

Warum soll das Kind länger als 6 Stunden täglich betreut werden?

(z. B. wegen Berufstätigkeit der Eltern / Ausbildung, Studium, Weiterbildung, Umschulung / Abwesenheit der Eltern wegen Erwerbssuche / besonderer Erziehungsbedarf / anderer Gründe der familiären Situation):

Der Hauptwohnsitz des Kindes ist nicht die Stadt Prenzlau bzw. Templin (einschl. Ortsteilen):

Die Aufnahme des Kindes ist nur nach Genehmigung des Jugendamtes möglich. Die Eltern müssen einen „Antrag auf Ausübung des Wunsch- und Wahlrechtes“ beim Jugendamt des Heimat-Landkreises stellen.*
(Kinder aus MV: Antragstellung bei der Wohnortgemeinde)

Der Hauptwohnsitz des Kindes ist nicht im Land Brandenburg

Die Aufnahme ist nur möglich nach Kostenübernahmebestätigung und Feststellung des notwendigen Betreuungsumfanges durch die Wohnortgemeinde. (z. B. MV: Teilzeitbetreuung bis 6 h, Ganztagsbetreuung über 6 h)

Vor Aufnahme des Kindes legen wir eine ärztliche Bescheinigung über die Unbedenklichkeit der Aufnahme vor.

Jedes Kind muß, bevor es erstmalig in Kindertagesbetreuung aufgenommen wird, ärztlich untersucht werden.
Die Aufnahme erfolgt nur, wenn gesundheitliche Bedenken nicht bestehen - Kita-Gesetz §11(2)

* Formulare im Schulbüro, beim Jugendamt oder unter www.uckermark.de > Soziales (für Kinder mit Wohnsitz im Landkreis UM).

Warum wählst Du / wählen Sie für Dein / Ihr Kind den Kindergarten „Zwergenhöhle“ bzw. den Waldkindergarten?

(z. B. wegen des pädagogisches Konzeptes / Kita in der Nähe des Arbeitsplatzes / am Wohnort keine Kita / andere Gründe)

Woher hast Du / haben Sie von dem Kindergarten erfahren?

Raum für weitere Mitteilungen:

Datum

Unterschriften der Sorgeberechtigten
